

**Informationen zum Wohn- und Betreuungsvertrag vor Vertragsabschluss**  
**(Informationspflichten vor Vertragsabschluss nach §3 WBVG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zwecks einer eventuellen Aufnahme in unser Altenpflegeheim St. Michael.

Um Ihnen bei Ihrer Entscheidung behilflich zu sein, möchten wir Ihnen hiermit unsere vorvertraglichen Informationen zum Wohn- und Betreuungsvertrag übergeben.

**I. Informationen über das allgemeine Leistungsangebot**

Träger der Einrichtung ist der Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V.  
Magdeburger Straße 33  
01067 Dresden  
Tel.: 0351 / 4983 60

Unsere Einrichtung befindet sich im Stadtteil Dresden – Friedrichstadt und bietet 90 Bewohnerinnen und Bewohnern im vollstationären Bereich Wohnstatt, Pflege und Betreuung. Darüber hinaus sind wir in der Lage, eine Tagespflege für 12 Gäste anzubieten.

Als Altenhilfeeinrichtung der Caritas wollen wir ein Ort der Kirche sein, an dem Gott vorkommt. Für jeden Menschen gilt, dass er Geschöpf und Ebenbild Gottes ist, dem Heil zugesagt wird. Die Bewohner und Bewohnerinnen unseres Hauses sollen eben dieses Heilwerden, diesen Ort der Kirche bei uns erleben können. Trotz ihrer Hilfsbedürftigkeit ist ihnen Kompetenz und Selbständigkeit zugesagt. Wir erkennen den alten Menschen in seiner Ganzheitlichkeit, d.h. mit seinen physischen und psychischen Möglichkeiten, mit seiner Biographie, seiner Religiosität, seiner Einzigartigkeit, Autonomie und Persönlichkeit. Damit meinen wir auch seine Fähigkeiten zur Kommunikation, zur Beziehungspflege und Integration. Als kirchliche Einrichtung orientieren wir uns in unserer Arbeit an den christlichen Grundwerten. Dabei ist unser Haus offen für jeden, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Kirche. Wir bemühen uns mit all unseren Möglichkeiten, den vielfältigen Lebensbedürfnissen der Bewohner/Innen und Tagesgäste zu entsprechen, damit sich trotz Hilfebedürftigkeit am gewohnten Leben so wenig wie möglich ändert.

Die Bewohner/Innen von St. Michael leben in vier Wohnbereichen, die sich in der ersten und zweiten Etage unseres Hauses befinden. Zu erreichen sind die Wohnbereiche über einen Personenaufzug, der sich im Erdgeschoss, unmittelbar neben dem Eingangsbereich, befindet. Mit diesem Personenaufzug gelangen Sie direkt in die Wohnbereiche 1 und 3 und von dort in die Wohnbereiche 2 und 4.

Wir verfügen in den Wohnbereichen über insgesamt 50 Einzelzimmer und 20 Doppelzimmer. Baulich sind jeweils zwei Einzelzimmer zu einer Wohneinheit zusammengefasst und mit einem gemeinsamen Vorflur verbunden, der noch einmal mit einer Tür vom Gang getrennt ist. Aus diesem Vorflur heraus ist auch das gemeinsame Bad zu erreichen. Die Doppelzimmer verfügen über keinen Vorflur, und die Tür zum Bad befindet sich im Zimmer.

Das Mitbringen eigener Möbel ist nicht nur gestattet, sondern erwünscht. Alle im Zimmer befindlichen Kleinmöbel sind austauschbar und mit eigenen Möbeln zu ersetzen. Dazu sind in jedem Einzelzimmer etwa 1,50 m Wandfläche frei, so dass hier auch ein kleiner Schrank oder ein ähnliches Möbelstück seinen Platz finden kann. Auch das Mitbringen eines Teppichs oder einer Deckenlampe ist möglich. Dazu können die Wandflächen für Bilder oder anderen Wandschmuck genutzt werden. Wir wollen, dass möglichst viele Gegenstände aus der gewohnten häuslichen Umgebung mitgebracht werden, um unser Anliegen, eine

behagliche und wohnliche Atmosphäre zu schaffen, zu unterstützen. Allerdings bitten wir die zukünftigen Bewohner/Innen und deren Angehörigen, darauf zu achten, dass die Möbelstücke und Gegenstände, die sie in unser Haus mitbringen wollen, in einem intakten Zustand sind.

Es gibt in den Wohnbereichen drei Wohnzimmer, die Rückzugsmöglichkeiten eröffnen und geschütztes Zusammensein in kleiner Runde gestatten. Wichtig ist uns, die Bewohner/Innen zur gemeinsamen und kulturreichen Einnahme der Mahlzeiten einzuladen. Dazu gibt es auf jeder Etage Speise- und Kommunikationszentren, die in die lichten und fensterreichen Flure integriert sind. Wir wollen dafür sorgen, dass die Mahlzeiten nicht nur notwendige Programmpunkte im Tagesablauf sind, sondern wichtige Zeiten werden, zu denen Gemeinschaft, Gebet, ein kulturreicher Rahmen und natürlich ein wohlschmeckendes Essen und Trinken erlebt werden können.

Das geistliche Zentrum unseres Hauses, die Kapelle, befindet sich im Erdgeschoss. Neben den regelmäßigen Gottesdiensten, die von beiden christlichen Kirchen angeboten werden und die immer auch als Angebote für die Gesamtheit der Bewohner/Innen und Mitarbeiter/Innen zu verstehen sind, soll die Kapelle auch ein Ort der Stille und der Einkehr sein. Diesen Raum so zu nutzen, sind alle, auch die Gäste und Besucher unseres Hauses, herzlich eingeladen.

Im Erdgeschoss befinden sich weiter die Zentralküche, der Friseur und ein Therapieraum.

Der Garten unserer Einrichtung ist schwellenfrei von den Wohnbereichen aus zu erreichen und steht den Bewohnern und Angehörigen jederzeit und selbstverständlich zur Verfügung.

Für Familienfeiern können Sie sehr gerne unseren Konferenzraum im Erdgeschoss oder die genannten Wohnzimmer nutzen. Wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, erhalten Sie von uns kostenfrei das benötigte Geschirr und Besteck, sowie eine entsprechende Anzahl Tischdecken. Um Speisen bitten wir Sie, sich selbst zu kümmern. Getränke können immer auch über unsere Küche bezogen werden. Diese werden Ihnen dann gesondert in Rechnung gestellt. Zur Zubereitung können Sie selbstverständlich die Teeküche im Wohnbereich sowie im Erdgeschoss benutzen.

Einmal im Jahr wird unsere Pflegeeinrichtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) in folgenden Bereichen geprüft:

- Pflege und medizinische Versorgung,
- Umgang mit demenzkranken Menschen,
- Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung,
- Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene und
- Befragung der Bewohner.

Nach der Prüfung erhält unsere Pflegeeinrichtung ein schriftliches Ergebnis. Die Bewertung wird Ihnen bekannt gemacht und zusätzlich an der Informationstafel ausgehängt.

Das Ergebnis der letzten Prüfung des MDK ist wie folgt ausgefallen:

„Die Qualitätsprüfung im Altenpflegeheim St. Michael Dresden ergab ein insgesamt positives Ergebnis. Alle besuchten Versicherten befanden sich zum Prüfzeitpunkt in einem sehr guten Pflegezustand, wurden aktivierend gepflegt und zeigten sich, soweit ein Gespräch möglich war, ebenso wie die anwesenden Angehörigen zweier Bewohner, sehr zufrieden mit der Pflege und Betreuung durch das Personal.

Bei keinem der besuchten Versicherten wurden zum Prüfzeitpunkt Defizite im Ergebnis der Pflege durch die Pflegeeinrichtung ersichtlich.“

## **II. Informationen über den wesentlichen Inhalt der für den Verbraucher in Betracht kommenden Leistungen**

### 1. Grundlegende Informationen:

#### Versorgungsvertrag

Zwischen dem Träger und den Landesverbänden der Pflegekassen und dem zuständigen Sozialhilfeträger wurde am 21.09.2007 ein Versorgungsvertrag abgeschlossen.

Dieser Vertrag regelt die Versorgung von versicherten und pflegebedürftigen Personen mit Leistungen der vollstationären Pflege.

Weiterhin ist die Pflegeeinrichtung dazu verpflichtet, Unterkunft und Verpflegung in einer hohen Qualität zu erbringen.

#### Pflegegrade

Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Pflegeversicherung ist die Eingruppierung in ein Pflegegrad durch die Pflegekasse notwendig.

#### Darstellung des Personals

Zur Leistungserbringung beschäftigt die Einrichtung ca. 70 fest angestellte Mitarbeiter/Innen. Hierzu zählen Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte, Küchen- und Hauswirtschaftspersonal sowie Mitarbeiterinnen in der sozialen Betreuung, der Alltagsbegleitung und Verwaltung. Die Einrichtung stellt den gesetzlich geforderten Anteil an Fachkräften sicher.

Unterstützt werden diese Mitarbeiter von Auszubildenden, Praktikanten, Mitarbeiter im FSJ bzw. BFD und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

In der Einrichtung wird ein regelmäßiger Kontakt zwischen der Vertretung der Bewohner (Heimbeirat) und der Einrichtungsleitung gepflegt.

### 2. Darstellung der Leistungen

#### Pflegeleistungen

Pflegeleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung, zur teilweisen oder, wenn notwendig, zur vollständigen Übernahme der Aktivitäten des täglichen Lebens. Wir fördern so weit wie möglich die Aktivitäten einer selbständigen Lebensführung.

Die Hilfen werden gemeinsam mit ihrem Hausarzt so festgelegt, dass sie zur Linderung der Beschwerden beitragen sowie einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorbeugen.

Wir sind verpflichtet, hochwertige Pflegehilfsmittel, welche notwendig sind, um die genannten Maßnahmen, Aktivitäten und Hilfen zu ermöglichen, vorzuhalten.

Im Vordergrund der Leistungserbringung stehen grundpflegerische und behandlungspflegerische Leistungen. Letztere werden auf der Grundlage ärztlicher Verordnungen erbracht.

In unserem Haus respektieren wir Ihr Recht auf eine freie Arztwahl. So ist es selbstverständlich möglich, dass Ihr bisheriger Hausarzt Sie auch bei uns weiter behandeln kann. Sollte dies nicht gewünscht oder möglich sein, so sind wir Ihnen bei der Suche nach einem Hausarzt behilflich. Das gleiche gilt auch für die Behandlung durch Fachärzte.

Die Versorgung mit Medikamenten erfolgt über unsere Vertragsapothekende. Dies ist die KRONEN-APOTHEKE in Dresden Neustadt.

## Leistungen des Wohnens

Unsere Bewohnerzimmer sind ausgestattet mit hochwertigen und wohnlichen Pflegebetten und Pflegenachttischen. Weiter gehören zur Grundausstattung für jede Bewohnerin, für jeden Bewohner ein Kleiderwäscheschrank, welcher fest eingebaut und in den Einzelzimmern mit einer Flachstrecke für Fernseher und Rundfunkgerät verbunden ist, ein Fernsehschrank in den Doppelzimmern, je ein Bewohnersessel, ein Besucherstuhl und ein Tisch in jedem Zimmer. Die Zimmer sind weiter mit Kabel- und Telefonanschluss, mit Gardinen, einer Deckenlampe und Bettlampen ausgestattet. Telefonapparate können vom Haus nicht zur Verfügung gestellt werden. Wichtiger Weise sind alle Bewohnerzimmer, auch die Bewohnerbäder, Pflegebäder und Wohnzimmer, mit einer Rufanlage ausgestattet.

Das Waschen der Bewohnerwäsche, Bettwäsche und sonstiger Flachwäsche übernimmt die „Zittauer Wäscherei Textilpflege GmbH“. Diese Wäscherei übernimmt auch das Zeichnen der zu waschenden Textilien. Vor dem Einzug können Sie uns alle Textilien übergeben. Im Regelfall steht die Wäsche dann nach zwei Arbeitstagen gezeichnet zur Verfügung. Die Kosten für das Zeichnen der Wäsche übernimmt die Einrichtung nicht. Die Unterhaltsreinigung der Bewohner- und Öffentlichkeitsbereiche haben wir der Firma DORFNER übertragen.

## Verpflegungsleistungen

Hohe Qualität erleben Sie auch bei der Speiserversorgung durch unsere hauseigene Küche. Die von uns angebotenen Mahlzeiten werden unter Verwendung hochwertiger Lebensmittel täglich frisch zubereitet. Darüber hinaus haben die Bewohner/Innen die Möglichkeit, aus einem Wochenspeiseplan ihr Mittagessen auszuwählen. Dabei werden Sie von Mitarbeitern und Angehörigen unterstützt.

Alle notwendigen Sonderkostformen werden bei Bedarf zubereitet.

Wir bieten täglich bis zu 6 Mahlzeiten an. Das Frühstück kann ab 08.00 Uhr eingenommen werden, Mittagstisch ist gegen 12.00 Uhr und Abendbrot reichen wir ab 18.00 Uhr. Zwischen den Hauptmahlzeiten reichen wir ein zweites Frühstück und Kaffeetrinken. Für dementiell Erkrankte und Diabetiker gibt es die Möglichkeit, eine Spätmahlzeit am Abend einzunehmen. Eine individuelle Verschiebung der Essenszeiten ist immer möglich.

## Betreuungsleistungen

Neben dem Anspruch, eine qualitativ hochwertige Pflegearbeit zu leisten, legen wir großen Wert auf eine ansprechende sozial-kommunikative Betreuung. Dazu zählen Sitztanz, Gedächtnistraining und kreatives Gestalten, Kaffeefahrten und Konzerte sowie Feste und Feiern im Jahreskreis. Neben den Gruppenangeboten erbringen wir für alle Bewohner/Innen regelmäßig auch Leistungen der individuellen Alltagsbegleitung. Entsprechende Angebote unterbreiten wir an allen Tagen des Jahres.

Durch die Leistungen der sozialen Betreuung gestalten wir für die Pflegebedürftigen einen Lebensraum, der ihnen ein weitestgehend selbständiges und selbstbestimmtes Leben sowie die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft innerhalb und außerhalb der Einrichtung ermöglichen soll. Der Hilfebedarf bei der persönlichen Lebensführung und bei der Gestaltung des Alltags soll durch die Leistungen der sozialen Betreuung ausgeglichen werden, soweit dies nicht durch das soziale Umfeld (z. B. Angehörige und Betreuer) geschehen kann.

In diesem Sinne dienen die Leistungen der sozialen Betreuung der Orientierung in Zeit, Ort und zur Person. Die Gestaltung des persönlichen Alltags, die Unterstützung bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten sowie die Bewältigung von Lebenskrisen und die Begleitung Sterbender sind Schwerpunkte in diesem Leistungsspektrum.

Zu diesen Leistungen zählen insbesondere:

- Beratung bei der Vorbereitung des Einzugs,
- Beratung in persönlichen Angelegenheiten,
- Einbeziehung der Angehörigen,
- Förderung der Kontakte des Bewohners zu den ihr/ihm nahe stehenden Personen und gesetzlichen Betreuern,
- Tagesstrukturierende Angebote sowie
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

#### Zusätzliche Betreuung nach § 43b SGB XI für alle Bewohnerinnen und Bewohner

Unsere pflegebedürftigen Bewohner/Innen haben häufig einen Hilfe- und Betreuungsbedarf, der über den Hilfebedarf hinausgeht, der bei der Beurteilung von Pflegebedürftigkeit im Sinne der §§ 14 u. 15 SGB XI Berücksichtigung findet. Durch eine zusätzliche Betreuung für diesen Personenkreis können wir die Betreuungs- und Lebensqualität weiter verbessern.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden zusätzlich zu den bereits bestehenden Strukturen bei der Betreuung pflegebedürftiger Menschen eine höhere Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und eine umfangreichere individuelle Begleitung, Zuwendung und Förderung ermöglicht. Die Pflege von alten Menschen erfordert flexible und sich an den individuellen Bedürfnissen der Menschen orientierende Abläufe. Zur Umsetzung unseres Betreuungskonzeptes für Menschen mit dauerhaft und erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz beschäftigen wir ca. 6 Mitarbeiter/Innen, die für diesen Aufgabenbereich aus- und weitergebildet werden.

Die Kosten für diese individuelle Begleitung übernimmt die jeweilige Pflegekasse.

**Bewohner mit einer ausgeprägten Weglauftendenz können in unserer Einrichtung nicht betreut werden.** Der offene und einladende Charakter unserer Einrichtung ist konzeptionell gewollt.

#### Sonstige Zusatzleistungen

Die Einrichtung bietet z. Z. keine Zusatzleistungen an. Die oben beschriebenen Leistungen sind Vertragsgegenstand.

#### Pflegeplanung

Die Pflegeplanung wird unter Beteiligung des Bewohners oder einer Person ihres bzw. seines Vertrauens erstellt

#### Leistungsentgelte (monatliche Heimkosten) und die nach § 82 Abs. 3 und 4 SGB XI gesondert berechenbaren Investitionskosten

Die Heimkosten für die Leistungen richten sich grundsätzlich nach den Vereinbarungen, die zwischen dem Heim den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger verhandelt werden.

Die Heimkosten für die Leistungen sind für alle Bewohner nach einheitlichen Grundsätzen zu bemessen.

Jeder Bewohner bzw. ein von ihm Bevollmächtigter hat das Recht, die Heimkosten in der jeweils gültigen Fassung in der Pflegeeinrichtung einzusehen.

Pflegesatzverhandlungen werden in der Regel einmal im Jahr durchgeführt. Die jetzt gültigen Kostensätze haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019.

Die Heimkosten können sich aus fünf Teilkostenbereichen zusammensetzen:

- Pflegeleistungen
- Leistungen für Unterkunft
- Leistungen für Verpflegung
- Investitionskosten (Kosten für Darlehenstilgung und Abschreibungen)
- Ausbildungsumlage

**Caritas Altenpflegeheim St. Michael**

**Preisliste für vollstationäre Pflege vom 01.09.2019 bis 31.12.2019**

**a) Entgelte pro Tag:**

<b>Entgelt pro Tag</b>	<b>Pflegegrad 1</b>	<b>Pflegegrad 2</b>	<b>Pflegegrad 3</b>	<b>Pflegegrad 4</b>	<b>Pflegegrad 5</b>
Pflegesatz	39,46 €	50,59 €	66,76 €	83,63 €	91,19 €
Ausbildungsumlage	2,20 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €
Unterkunft	16,88 €	16,88 €	16,88 €	16,88 €	16,88 €
Verpflegung	4,74 €	4,74 €	4,74 €	4,74 €	4,74 €
Investitionskosten	6,60 €	6,60 €	6,60 €	6,60 €	6,60 €
<b>Tagessatz gesamt</b>	<b>69,88 €</b>	<b>81,01 €</b>	<b>97,18 €</b>	<b>114,05 €</b>	<b>121,61 €</b>

**Gesamtentgelt pro Monat:**

30,42 Tage

<b>Entgelte pro Monat (Faktor 30,42)</b>	<b>Pflegegrad 1</b>	<b>Pflegegrad 2</b>	<b>Pflegegrad 3</b>	<b>Pflegegrad 4</b>	<b>Pflegegrad 5</b>
Pflegesatz	1.200,37 €	1.538,95 €	2.030,84 €	2.544,02 €	2.774,00 €
abzüglich Leistungs-betrag Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
<b>einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (nur PG 2-5)</b>	<b>1.075,37 €</b>	<b>768,95 €</b>	<b>768,84 €</b>	<b>769,02 €</b>	<b>769,00 €</b>
zzgl. Ausbildungsumlage	66,92 €	66,92 €	66,92 €	66,92 €	66,92 €
zzgl. Unterkunft	513,49 €	513,49 €	513,49 €	513,49 €	513,49 €
zzgl. Verpflegung	144,19 €	144,19 €	144,19 €	144,19 €	144,19 €
zzgl. Investitionskosten	200,77 €	200,77 €	200,77 €	200,77 €	200,77 €
<b>Gesamtentgelt</b>	<b>2.000,74 €</b>	<b>1.694,32 €</b>	<b>1.694,21 €</b>	<b>1.694,39 €</b>	<b>1.694,37 €</b>

Hinweis:

Das Entgelt pro Monat ergibt sich, in dem die Pflegesätze, die Ausbildungsumlage sowie die Entgelte für Unterkunft und für Verpflegung und die Investitionskosten auf Grundlage der Tagessätze in einem monatlichen Durchschnittswert auf Basis von 30,42 Tagen ermittelt werden. Das zu zahlende Gesamtentgelt ist somit in einem Monat bei voller Anwesenheit immer gleich hoch, unabhängig ob der Monat 28, 29, 30 oder 31 Tage zählt.

9. Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen

Die Erhöhung der Heimkosten (Entgelte) wird nur wirksam, wenn sie von der Pflegeeinrichtung dem Bewohner gegenüber spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich angezeigt und begründet wurde. Die Anzeige muss die vorgesehenen Änderungen darstellen und sowohl die bisherigen Entgeltbestandteile als auch die vorgesehenen neuen Entgeltbestandteile enthalten.

### III. Sonstiges

#### 1. Antrag bei Pflegekasse

Die Bewohnerin/der Bewohner verpflichtet sich, bei Veränderung ihres oder seines Hilfe- oder Pflegebedarfes einen Antrag auf Neueingruppierung bei seiner Pflegekasse zu stellen. Diese Antragspflicht geht auf den Angehörigen/Betreuer über, wenn der Bewohner dazu nicht mehr in der Lage ist.

Das Einstufungsergebnis ist der Pflegeeinrichtung umgehend mitzuteilen.

**Der Bewohner willigt ein und gibt ausdrücklich sein Einverständnis dafür, dass die Pflegeeinrichtung berechtigt ist, jederzeit von der jeweiligen Pflegekasse direkt das Einstufungsergebnis abfragen zu können.**

#### 2. Kündigungsgründe der Pflegeeinrichtung

Werden seitens des Bewohners die vertraglichen Pflichten so grob verletzt (z.B. keine Antragstellung bei der Pflegekasse trotz Veränderung ihres oder seines Hilfe- oder Pflegebedarfes oder Nichtinformation der Pflegeeinrichtung über das von der Pflegekasse getroffene Einstufungsergebnis u.a.), kann der Pflegeeinrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden.

Weiterhin kann die Pflegeeinrichtung den Vertrag kündigen, wenn die Bewohnerin/der Bewohner für zwei aufeinander folgende Termine mit dem zu zahlenden Entgelt oder einem Teil des Entgelts, der das Gesamtentgelt für einen Monat übersteigt, in Verzug ist.

#### 3. Ausschluss der Angebotspflicht

**Ändert sich der Gesundheitszustand des Bewohners (z.B. bei einer psychischen Erkrankung etc.) derart, dass eine fachliche angemessene Pflege und Betreuung nicht mehr möglich ist, ist der Pflegeeinrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zuzumuten. In diesem Fall ist die Einrichtung nicht zur Abgabe eines neuen Angebots nach § 8 Abs. 4 WBVG verpflichtet. Im Wohn- und Betreuungsvertrag wird für diesen Fall ein Ausschluss der Angebotspflicht der Pflegeeinrichtung vereinbart. Die Pflegeeinrichtung wird dann gemeinsam mit dem Betreuer bei der Suche nach einer passenden Facheinrichtung behilflich sein.**

Dresden, 1. September 2019

Jochen Minihoffer  
Leiter der Einrichtung

## Vorbereitungen zur Heimaufnahme

Von der Einrichtung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Heimaufnahmeantrag
- Ärztliches Zeugnis (vom Hausarzt erstellen lassen)
- Kopie des aktuellen Pflegestufenbescheides
- Kopie des aktuellen Rentenbescheides
- Kopie des Betreuerausweises oder Kopie einer Generalvollmacht
- Kopie der Patientenverfügung (von der Einrichtung empfohlen)
- Empfehlung zur Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden

Wenn vorhanden, Sozialhilfebescheid in Kopie

Bei notwendiger Beantragung von Sozialhilfe, bitte Kopie des Sparbuches, Kopien der letzten Kontoauszüge (sind zur Vorlage beim Sozialamt notwendig) vorbereiten, Kopien der Einkommensbelege vorbereiten. Genaue Informationen erhalten Sie vom Sozialamt.

### Notwendige Um- bzw. Anmeldungen:

- Zeitungen und Rundfunk
- Ummeldung Einwohnermeldeamt
- Änderung der Wohnanschrift im Personalausweis, wenn Wohnung aufgelöst wird
- Änderung der Wohnanschrift auf der Chipkarte der Krankenkasse
- Abmeldung Telefon. Telefon ist im Haus möglich. Der private Telefonapparat kann mitgebracht werden. Die Bewohner erhalten von der Einrichtung eine Telefonnummer. Die Einrichtung übernimmt die Abrechnung der Telefonkosten. Die Gebühren von VODAFONE werden 1:1 an den Bewohner weitergereicht. Hinzu kommt eine Bereitstellungs- und Bearbeitungsgebühr von 9,00 €/Monat.

Festlegungen zu Bestattungsmodalitäten einschl. Bestattungsinstitut (nach dem Einzug)

Festlegungen zur Nachlasspflege (sind im Wohn- und Betreuungsvertrag zu dokumentieren)

Kopien biographischer Urkunden vorbereiten

## **Woran Sie bitte denken sollten**

### **Bekleidung**

Tagesbekleidung (Ober- Untertrikotagen), Strümpfe, Strumpfhosen, Socken, Nachtwäsche, Bademantel, Taschentücher, Strickjacke, Mantel oder Jacke für Sommer und Winter, evtl. Mütze, Hut, Schal, Handschuhe, trittsichere Hausschuhe für Sommer und Winter

### **Wäsche**

Badetücher, Badestola, Handtücher, Waschlappen (bitte hell und dunkel), Bettwäsche, Spannbettlaken (1,00 m x 2,00 m)

### **Kosmetik**

Duschbad, Badezusatz, Haarshampoo, Flüssigseife, Zahnbürste, Zahnpasta, Gebissdose, Gebisspflegemittel, Haftcreme, Rasierapparat, , Rasierwasser, Rasierschaum, Körperlotion, Hautcreme, Deodorant, persönliche Pflegemittel, Kamm oder Bürste

### **Hilfsmittel**

Brille, weitere Lese- und Sehhilfen, evtl. Gehstock, Unterarmstützen, Rollator, Rollstuhl, evtl. Nachtstuhl

### **Persönliche Gegenstände**

Tagesdecke, Woldecke, Sofakissen, Bilder, Fotoalbum, Bücher, Wandregal, Wanduhr etc.  
Fernseher nach Absprache, Radio, Telefon, Mobiliar nach Absprache  
Bettdecke, Kopfkissen (nach Möglichkeit waschbar)

### **Medizinische Hinweise**

Medikation einschließlich Einnahmeplan vom Arzt bestätigt  
Angaben zu Allergien, Informationen zu Besonderheiten bzw. Unverträglichkeiten  
Angaben zum Hausarzt und ggf. weiteren Fachärzten

### **Dokumente**

Personalausweis, Chipkarte, Schwerbeschädigtenausweis, Befreiungskärtchen